

Niederschrift

(öffentlich/nicht öffentlich)

über die **13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.04.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:33 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Vorsitzender war: **Stadtrat Christian Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Frau Andrea Engel

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Herr Günter Lorke

Herr Christian Dorn

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung

Herr Enrico Wassermann

Frau Katharina Neuhaus

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Herr Peter Görisch

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Herr Kurt Schröter

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Herr Thomas Kunze

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Alfred Stein

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier

Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Außerdem waren anwesend: 7 Gäste, 1 Vertreter der Presse, 3 Ortsbürgermeister,
6 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.
 Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 20.04.2021 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.
 Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.
 Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 20 Stadträte anwesend).
 Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.
3. **Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	20	0	1

4. **Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung**
 Der Bürgermeister gab die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse der letzten Stadtratssitzung bekannt.
5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-267/2021

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

7. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse

Vorlage: COS-BV-272/2021

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

8. Änderung der Fahrzeugkonzeption in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-327/2017/1

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

9. Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-273/2021

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

10. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Beschulungsstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) (Grundschulbezirkssatzung – GrdSchulBS)

Vorlage: COS-BV-264/2021

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	19	1	1

11. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über eine von ihm getroffene Eilentscheidung betreffs eines Rechtsbehelfs gegen eine Zinsforderung des Landes Sachsen-Anhalt. Er erläuterte, dass, Städte, die Fördermittel oder andere finanzielle Zuwendung vom Land in Anspruch nehmen und diese nicht rechtzeitig verwenden können, z. B. durch Verzögerungen in der Baumaßnahme o. ä., einer Zinsforderung des Landes gegenüber ausgesetzt sind. Hierbei geht es ihm gar nicht um die Forderung an sich, sondern um die Höhe der Strafzinsen durch das Landesverwaltungsamt. Bei der derzeitigen Zinslage fordert das Land 5 % Zinsen für nicht rechtzeitig verwendete Mittel, was nicht ganz zeitgemäß ist. Deshalb gab es eine entsprechende richtungsweisende Entscheidung des Bundesfinanzhofes, wonach diese Zinsforderungen nicht mehr der derzeitigen Zinssituation entsprechen. Die Stadt Burg hat daraufhin ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg angestrebt und dieses hat erkennen lassen, dass es durchaus sein könnte, dass die derzeitige Zinsforderung des Landes nicht gerechtfertigt ist und hat das Verfahren der Stadt Burg aufgenommen. Der Städte- und Gemeindebund LSA hat daraufhin den Kommunen empfohlen, Rechtsbehelfe gegen entsprechende Zinsforderungen einzulegen, um das Ruhen des Verfahrens zu beantragen und prüfen zu lassen, ob diese Zinsforderungen in der Höhe noch gerechtfertigt sind. Aufgrund dessen hat die Stadt Coswig (Anhalt) gegen ihre Zinsbescheide Klage einreicht, weil ein außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren im Sinne eines Widerspruchsverfahrens auf der Ebene nicht vorgesehen ist. Entsprechende Verfahren bedürfen grundlegend der Zustimmung des Stadtrates. Es drohte allerdings der Fristablauf, weshalb er eine Eilentscheidung getroffen hatte, um dieses Klageverfahren fristwährend anzustreben, welches er hiermit dem Stadtrat bekannt gegeben hat.

Zur Pandemielage informierte der Bürgermeister, dass es zurzeit 2 x wöchentlich Telefonkonferenzen mit dem Landkreis gibt. Die Situation ist derzeit verwirrend, unübersichtlich und ändert sich stündlich. Gestern herrschte im Landkreis eine Inzidenz von 165, was zur Folge hat, dass, wenn 3 Tage hintereinander die Inzidenz über 165 liegt, die Schulen und Kita's geschlossen werden müssen und man in die sog. Notbetreuung gehen muss. Heute ist die Inzidenz wieder gesunken, so dass die Notbetreuung in den nächsten 3 Tagen erst einmal ausgesetzt ist. Zu den Anträgen auf Notbetreuung will die Stadt jetzt ein weitsichtiges System fahren, so dass die Anträge der Eltern auch als Langzeiterklärung zu verstehen sind und nicht immer wieder neue Anträge gestellt werden müssen.

Zur Impfsituation teilte er mit, dass die Anzahl der über 80-jährigen, die im Impfzentrum der Stadt eine Impfung in Anspruch genommen haben, bei 25 % liegt. Grund für das niedrige Ergebnis sieht er bei der jetzigen Zulassung der Hausärzte zum Impfen. Derzeit werden die über 70-jährigen im Impfzentrum Coswig (Anhalt) geimpft und voraussichtlich soll ab Juni die Priorisierung ganz aufgehoben werden.

Zu den Testmöglichkeiten in der Stadt Coswig (Anhalt) teilte der Bürgermeister mit, dass das Angebot gegenüber anderen Städten sehr gut ist. Voraussichtlich soll es auch demnächst am Wochenende Möglichkeiten zum Testen geben, so dass an 7 Tagen in der Woche das Testangebot besteht.

Der Bürgermeister informierte über einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin des Stadtrates bei der Marina Coswig (Anhalt) am 28.4.2021. Die Marina Coswig ist eine touristische Attraktion in der Stadt und er hofft, dass diese Veranstaltung dazu beigetragen hat, für ein wenig gegenseitiges Verständnis zu werben. Er bedankte sich bei allen daran teilnehmenden Stadträten, dass sie diese Gelegenheit wahrgenommen haben.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es mit den Stadtwerken und der Wirtschaftsprüfung ein Vorgespräch zum Jahresabschluss gab und hier das Thema Liquidität ein großes Thema war.

In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister, dass sich kleinere Kommunen im Land Sachsen-Anhalt zu einer „Arbeitsgemeinschaft runder Tisch Gemeindefinanzen“ zusammengeschlossen haben und auch die Stadt Coswig (Anhalt) sich daran beteiligt. Da 2021 auch das FAG (Finanzausgleichsgesetz) ausläuft, will man gemeinsam versuchen, die Interessen der Kommunen mit mehr Kraft zu versehen.

Der Bürgermeister merkte an, dass sich aus der Diskussion zur Ansiedlung eines REWE-Marktes auf dem ehemaligen OGS-Gelände in vielen Gesprächen maßgeblich der Wunsch ergab, dass Politik und Stadtrat ein wenig greifbarer nach außen werden. In diesem Zusammenhang wurde darum gebeten, wieder öffentliche Fraktionssitzungen durchzuführen und diese auch öffentlich bekannt zu machen, damit die Bürger die Möglichkeit der Teilnahme haben, um ihre Anliegen dort vorzutragen. Er bot an, die Fraktionssitzungen auch im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister informierte über eine vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, übersandte Urkunde, in der die Stadt Coswig (Anhalt) für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des Radverkehrs ausgezeichnet wurde. Damit wurde die Stadt Coswig (Anhalt), ohne dass ein Meter Fahrradweg gebaut wurde, sich aber mit dem Beitritt in die AG Fahrradfreundliche Kommune dazu bekannt hat, ausgezeichnet.

Zum Beschluss des Stadtrates aus dem letzten Jahr zur Überprüfung der Struktur der Stadtwerke als Eigenbetrieb teilte der Bürgermeister mit, dass er vier renommierte Steuerberatungs- und Wirtschaftskanzleien um die Abgabe eines Angebotes für eine Überprüfung gebeten hat. Vom Innenministerium wurde ihm in dieser Angelegenheit der Austausch mit der Stadt Zeitz empfohlen, da diese bereits so ein Projekt erfolgreich umgesetzt hat. Von der Stadt Zeitz wiederum bekam er diese Kontakte vermittelt, von denen 3 Kanzleien in Ostdeutschland ansässig sind. Sie werden bis Ende Mai ihre Angebote einreichen. Der Bürgermeister wird vor Zuschlagserteilung den Stadtrat darüber in Kenntnis setzen.

Der Bürgermeister informierte über einen Pressetermin am selbigen Tag auf dem Coswiger Marktplatz zum Bauernmarkt am 22.05.2021 in Coswig (Anhalt), in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr, zu dem er alle Anwesenden herzlich einlud. Bei der Ausrichtung wird die Stadt von der Regionalmarke Mittelelbe e.V. unterstützt. Eine Genehmigung trotz der Pandemie liegt vor.

Der Bürgermeister sprach die derzeit angespannte Situation in der Bevölkerung an und den rauen Umgangston der Menschen untereinander. Hierzu ging er auf einige Beispiele ein, wie das Pflanzen einer Linde in der Ortschaft Jeber-Bergfrieden, dass ihn bis in sein Privatleben verfolgt hat, die Kritik zu den Öffnungszeiten des Testzentrums und die Beschimpfungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Er machte deutlich, dass sich die Menschen viel mehr Gedanken machen sollten, wie man die Bürger und die Gesellschaft zusammenhalten und den Umgang untereinander verbessern kann.

Stadtrat Görisch sprach die Information des Bürgermeisters zu den Zinsforderungen des Landes für die nicht fristgerechte Verwendung der Fördermittel an und lobte, dass die Stadt sich bemüht diese Zinslast niedrig zu halten. Seiner Meinung nach ist dies aber zu spät, da die Stadt vielmehr versuchen sollte, die Gelder fristgerecht zu verwenden, dann fallen solche Zinsforderungen nicht an und man muss sich auch nicht um die Höhe der Zinsforderungen Gedanken machen und Gerichtsverfahren anstreben. Er fragte nach, ob in dem bestimmten Fall die Fördermittel hätten fristgerecht verwendet werden können.

Der Bürgermeister antwortete, dass der konkrete Fall einer von vielen ist. Die derzeitigen Zinsforderungen sind noch von der Baumaßnahme Schloßstraße 2016 oder 2017. Die Verwaltung geht der Sache natürlich nach und wird prüfen, ob die Zinsforderungen überhaupt gerechtfertigt sind. Er glaubt, dass diese Zinsforderungen auch schon dann entstehen, wenn die Baustellen witterungsbedingt nicht fertiggestellt werden können. Er wird den Stadtrat darüber informieren, auf welcher Grundlage diese Zinsforderungen entstanden sind.

Stadtrat Nössler sprach ebenfalls die Thematik Zinsforderungen des Landes für nicht fristgerechte Verwendung der Fördermittel an und gab den Hinweis, dass entsprechend § 65 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA diese Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung des Stadtrates zu setzen ist, um die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen. Dann kann diese Problematik noch einmal erörtert werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	20	0	1

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht öffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.05.2021

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin